

BN-Klage:

## Pauschale Biberabschussgenehmigung im Oberallgäu sachlich nicht sinnvoll und rechtlich nicht haltbar

**Das Landratsamt Oberallgäu will die vom Verwaltungsgericht Augsburg in einem Eilverfahren gestoppte Biberabschuss-Allgemeinverfügung gleichlautend erneut erlassen. BN reicht Klagebegründung im Hauptsacheverfahren und Stellungnahme in erneutem Verwaltungsverfahren ein.**

Die alte und neu-geplante Biber-Allgemeinverfügung zur Tötung von Bibern umfasst erneut pauschal einen Gültigkeitsbereich von 30 m entlang von Bundes-, Staats und Kreisstraßen sowie Bahnlinien in einer Länge von ca. 620 km. Daraus ergibt sich ein Gültigkeitsbereich in einer Fläche von ca. 3720 Hektar, auf der Biber geschossen werden dürfen. Der europarechtlich streng geschützte Biber ist auf das Gewässernetz als Lebensraum angewiesen. Auf der potenziellen Zugriffsfläche befinden sich weit über 1.000 Gewässerabschnitte in einer Gesamtlänge von ca. 103 km, auf denen der Abschuss erfolgen dürfte.

„Diese Allgemeinverfügung schießt völlig übers Ziel hinaus und konterkariert das seit Jahrzehnten erfolgreiche Bibermanagement Bayerns“, erläutert **Dr. Christine Margraf**, stellv. BN-Landesbeauftragte und Leiterin des BN-Artenschutzreferates. „Biber sind in Zeiten der Klimakrise wichtiger denn je. Biberreviere dienen dem Hochwasserschutz und als Wasserreservoir in Trockenperioden. Nebenbei explodiert die Artenvielfalt.“

„Die Allgemeinverfügung berücksichtigt die Lebensweise des Bibers in Revieren nicht“, kritisiert **Gerhard Schwab**, Biberbeauftragter für Südbayern, die Allgemeinverfügung. „Mit über 1.000 Zugriffsorten an Gewässern entlang von Straßen könnten ganze Täler biberfrei geschossen werden. Dabei gibt es seit Jahrzehnten erprobte Maßnahmen, um Biberprobleme auch ohne Abschüsse zu lösen.“

Rechtsanwalt, **Dr. Eric Weiser-Saulin**, Baumann Rechtsanwälte Würzburg, der den BN in dem Verfahren vertritt, hält die Allgemeinverfügung auch für rechtlich nicht haltbar: „Für streng geschützte Arten ist rechtlich vorgeschrieben, dass vor einer pauschalen Abschussgenehmigung erst alle anderen Alternativen geprüft werden müssen. Dies ist hier nicht erfolgt.“

**Julia Wehnert**, Geschäftsführerin der BN-Kreisgruppe Kempten-Oberallgäu ist enttäuscht, dass das Landratsamt dieselbe Abschussgenehmigung nach dem Beschluss des Verwaltungsgerichts Augsburg erneut erlassen will. „In der Vergangenheit wurde immer im Einzelfall nach sachgerechten Lösungen bei

**Landesfachgeschäftsstelle  
München**

Pettenkofenstr. 10a/1  
80336 München

Tel. 089/54 82 98-63

Fax 089/54 82 98-18

fa@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

**Kreisgruppe Kempten-  
Oberallgäu**

Seestraße 10

87509 Immenstadt

Tel: 08323/9988740

Fax: 08323/9988799

kempten-oberallgaeu@

bund-naturschutz.de

Kempten/München,

16. Dezember 2024

PM 156/24/LFG München

Artenschutz

Biberproblemen gesucht. Es ist schade, dass dieser Weg nicht weiterverfolgt werden soll.“

#### Hintergrund:

Der BUND Naturschutz (BN) hatte gegen die am 11. September 2024 erlassene Allgemeinverfügung zum Töten von Bibern geklagt. Der Sofortvollzug der Allgemeinverfügung wurde vom Verwaltungsgericht (VG) Augsburg mit Beschluss vom 8. November 2024 nach einem Eilantrag des BUND Naturschutz gestoppt. Zentrale Begründung war, dass die anerkannten Naturschutzvereinigungen bei der Aufstellung der Allgemeinverfügung nicht beteiligt wurden. Während das Hauptsacheverfahren vor dem VG Augsburg weiterläuft, hat der Landkreis Oberallgäu ein erneutes Verwaltungsverfahren gestartet, um die gleichlautende Allgemeinverfügung erneut zu erlassen. Diesmal wurden die anerkannten Naturschutzvereinigungen beteiligt. Der BN hat dazu nun eine Stellungnahme abgegeben.

#### Weitere Informationen zur Klage unter:

<https://www.bund-naturschutz.de/pressemitteilungen/gericht-stoppt-biberabschuss-im-oberallgaeu>

<https://www.bund-naturschutz.de/pressemitteilungen/allgemeinverfuegung-zum-biberabschuss-im-oberallgaeu-ist-masslos-ueberzogen>

#### Anlage:

Stellungnahme des BN zum Erlass der Biber-Allgemeinverfügung im Landkreis Oberallgäu

#### Für Rückfragen:

Dr. Christine Margraf

Stellv. Landesbeauftragte und Leiterin des Artenschutzreferates

E-Mail: [christine.margraf@bund-naturschutz.de](mailto:christine.margraf@bund-naturschutz.de)

Tel.: 089 548298-89

#### Hintergrundinformation BUND Naturschutz:

Der BN ist mit über 266.000 Mitgliedern und Förderer der größte Natur- und Umweltschutzverband Bayerns. Er setzt sich für unsere Heimat und eine gesunde Zukunft unserer Kinder ein – bayernweit und direkt vor Ort. Und das seit über 100 Jahren. Der BN ist darüber hinaus starker Partner im deutschen und weltweiten Naturschutz. Als starker und finanziell unabhängiger Verband ist der BN in der Lage, seine Umwelt- und Naturschutzpositionen in Gesellschaft und Politik umzusetzen.

#### **Landesfachgeschäftsstelle München**

Pettenkofenstr. 10a/1  
80336 München

Tel. 089/54 82 98-63

Fax 089/54 82 98-18

[fa@bund-naturschutz.de](mailto:fa@bund-naturschutz.de)

[www.bund-naturschutz.de](http://www.bund-naturschutz.de)

#### **Kreisgruppe Kempten- Oberallgäu**

Seestraße 10

87509 Immenstadt

Tel: 08323/9988740

Fax: 08323/9988799

[kempten-oberallgaeu@](mailto:kempten-oberallgaeu@bund-naturschutz.de)

[bund-naturschutz.de](http://bund-naturschutz.de)

Kempten/München,

16. Dezember 2024

PM 156/24/LFG München

Artenschutz